

SATZUNG
DER GEMEINDE
Wakendorf II

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 11

3. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

"Oberdorf"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.09.2020 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 11, 3. Änderung für das Gebiet "Oberdorf", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.06.2019.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Umschau Nr. 4 am 22.01.2020.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2019 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2019 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020 während folgender Zeiten: Montags - Freitags von 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am 29.01.2020 in der Umschau Nr. 5 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-kisdorf.de" ins Internet gestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 30.01.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

WAKENDORF II, den 27.10.2020


BÜRGERMEISTER

6. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabgerecht dargestellt sind. (Stand 28.09.2020)

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG
UND GEOINFORMATION
SCHLESWIG-HOLSTEIN
(LVermGeoSH)


DEN 23.10.2020
H. Schürer
Regierungsvermessungsrat

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.09.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 17.09.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

WAKENDORF II, den 27.10.2020


BÜRGERMEISTER

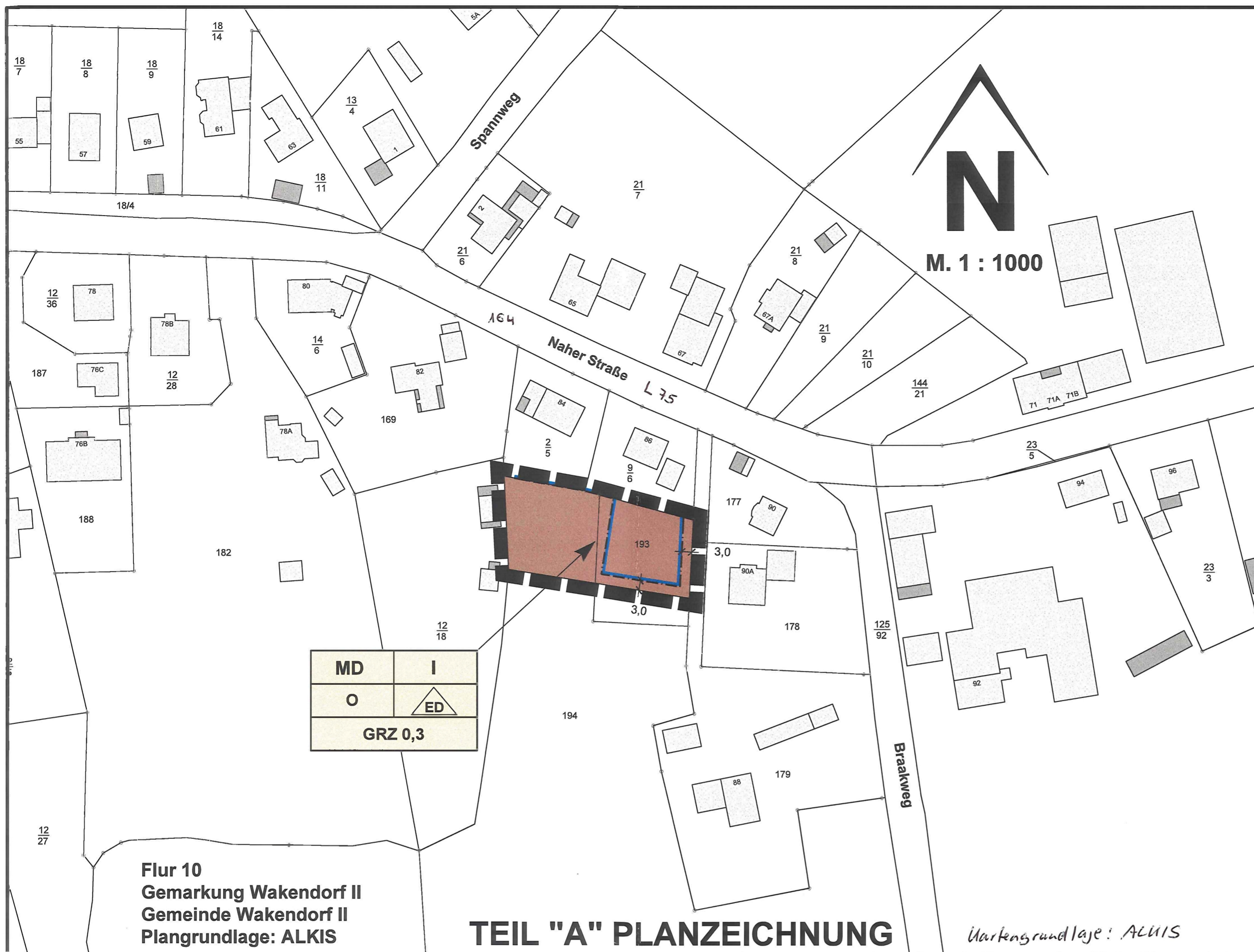
9. Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

WAKENDORF II, den 27.10.2020


BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 17.09.2020



TEIL "A" PLANZEICHNUNG

Markengrundlage: ALKIS

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O Offene Bauweise

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 11, 3. Änderung

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal

Katasteramtliche Flurstücksnummern

vorh. Gebäude

Maßlinien mit Maßangaben

Rechtsgrundlage

§ 9 (1) 1 BauGB,
§§ 1 bis 11 BauNVO
§ 5 BauNVO

§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 u.
§§ 17 bis 21 BauNVO

§ 16 BauNVO

§ 16 BauNVO

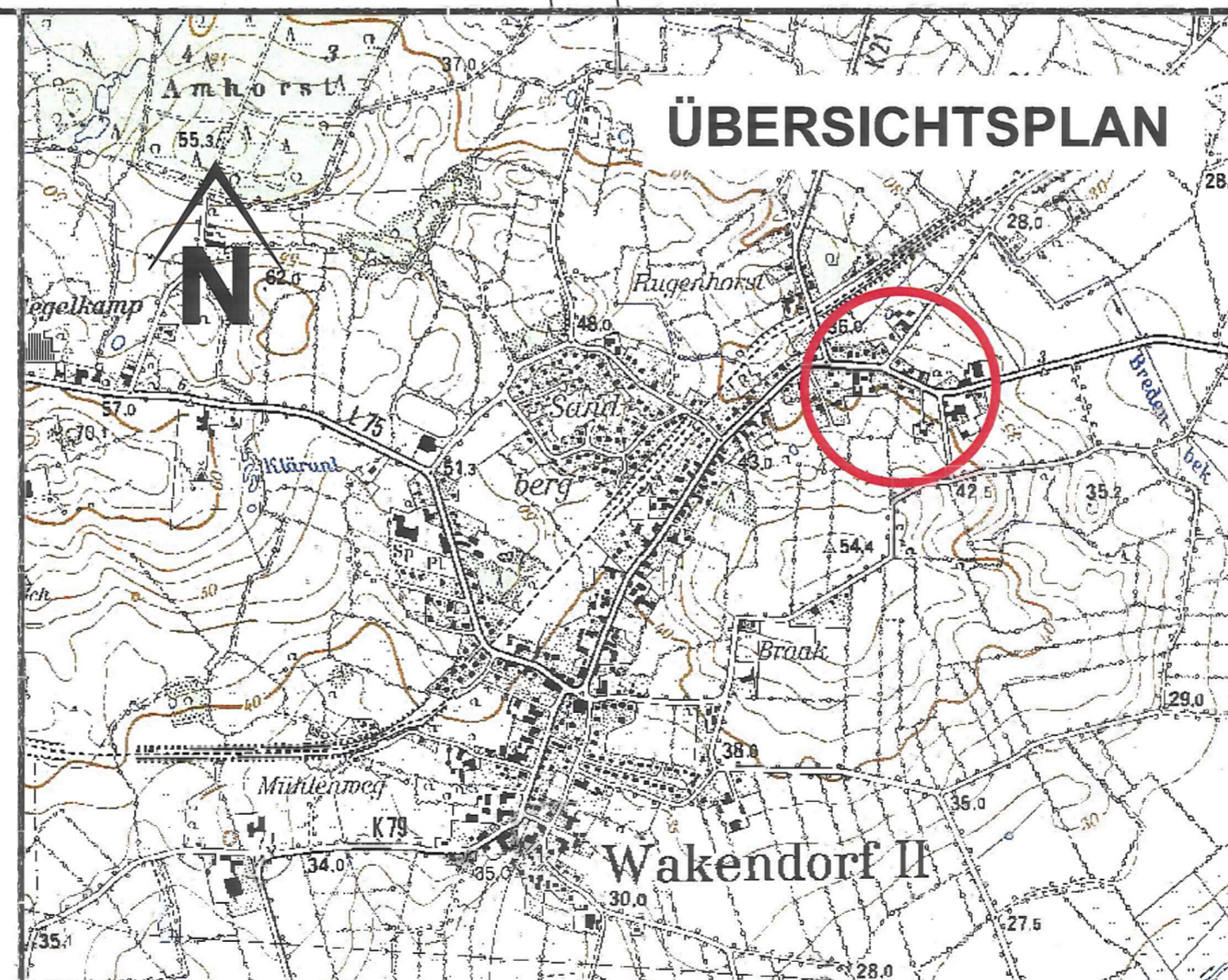
§ 9 (1) 2 BauGB,
§§ 22 und 23 BauNVO

§ 22 BauNVO

§ 22 BauNVO

§ 23 BauNVO

§ 9 (7) BauGB



ÜBERSICHTSPLAN

10. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.10.2020 durch Abdruck in der Umschau Nr. 45 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 25.11.2020 in Kraft getreten.

WAKENDORF II, den 05.11.2020


BÜRGERMEISTER